

42-641.4.5

Vollzug der Wassergesetze (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für die Sanierung der Donau-Staustufe Faimingen zwischen Fl.-km 2547,3 und 2547,7

Bekanntmachung

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau genehmigt die Sanierung der Donau-Staustufe Faimingen zwischen Fl.-km 2547,3 und 2547,7.

Im wasserrechtlichen Verfahren war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 und Anlage 3 zum UVPG).

Die überschlägige Prüfung gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Für das Vorhaben wird daher keine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG öffentlich bekanntgemacht; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 S. 1 UVPG).



Dr. Ganzenmüller-Seiler